



uniVersa Generalagentur

Nils Grünewald



Tel. 0157-58189700

E-Mail: nils.gruenewald@universa.de



Kostenfrei & unverbindlich anfragen



Private Krankenversicherung

Beitragsentlastungskomponente uni-BE|flex

Für eine garantierte Beitragsreduzierung im Alter

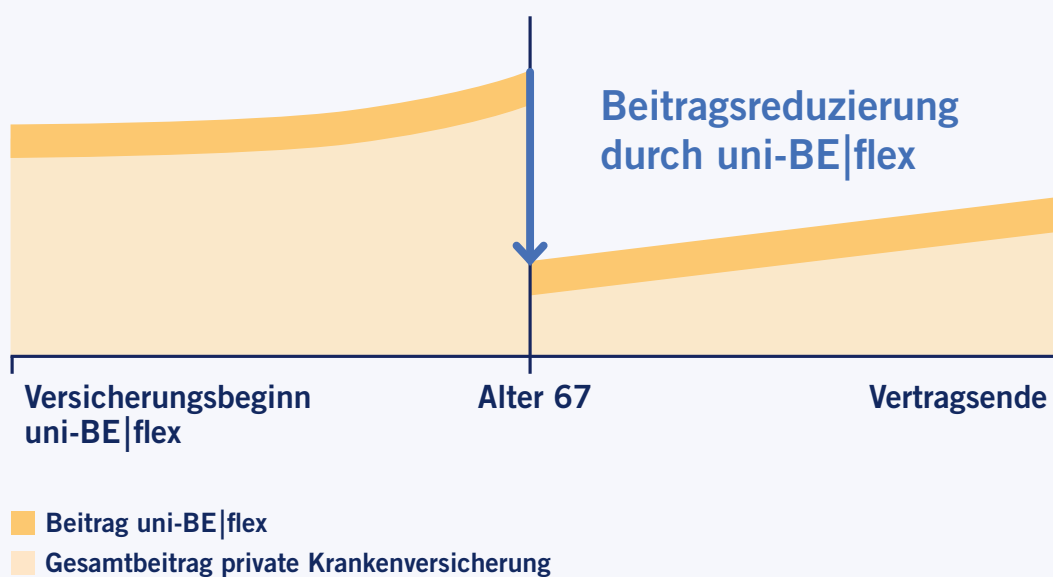
Garantierte Beitragsreduzierung im Alter

Unsere Beitragsentlastungskomponente uni-BE|flex garantiert Ihnen für Ihre private Krankenversicherung bei der uniVersa schon heute eine individuell vereinbarte Beitragsreduzierung im Alter. Entscheiden Sie selbst, in welchem Umfang Ihr Beitrag sinken soll. So haben Sie die Möglichkeit, Ihren Beitrag sogar auf 0 Euro zu reduzieren.

Ab dem 67. Lebensjahr profitieren Sie dann Monat für Monat von Ihrer vereinbarten Beitragsentlastung – auf Wunsch sogar bereits ab dem 63. Lebensjahr.

Das Beste daran: uni-BE|flex ist arbeitgeberzuschussfähig und im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes steuerlich absetzbar.

So funktioniert uni-BE|flex





„Schon jetzt an später denken –
uni-BE|flex garantiert
sinkende Beiträge im Alter.“

Highlights uni-BE |flex

Unsere Beitragsentlastungskomponente uni-BE |flex ist zu allen Vollversicherungstarifen abschließbar und rundet Ihre private Krankenversicherung optimal ab. Profitieren Sie von folgenden Highlights:

	uni-BE flex
Garantierte Beitragsreduzierung	Ab dem 67. Lebensjahr profitieren Sie Monat für Monat von der von Ihnen vereinbarten Beitragsentlastung.
Vorgezogener Entlastungsbeginn	Ab dem 63. Lebensjahr können Sie Ihre persönliche Beitragsentlastung auch auf das Kalenderjahr vorziehen, in dem Sie Ihr 63., 64., 65. oder 66. Lebensjahr vollenden.
Beitragsfreiheit im Alter	Auf Wunsch können Sie den Beitrag für Ihre Krankheitskostenvollversicherung im Alter auf Null reduzieren. Im Rahmen der maximal möglichen Entlastung kann sogar der Beitrag für uni-BE flex mitentlastet werden.
Anpassung vor Entlastungsbeginn	Eine individuelle Erhöhung/Senkung der vereinbarten Entlastung ist bis zum Reduktionsbeginn möglich.
Dynamische Erhöhung vor Entlastungsbeginn	Dynamische Erhöhungen vor Beginn der Beitragsentlastung sichern den Wert des vereinbarten Reduktionsbetrages.
Dynamische Erhöhung nach Entlastungsbeginn	Der Entlastungsbetrag erhöht sich erstmals zum 72. Lebensjahr und danach alle 5 Jahre um 10 % des bei Reduktionsbeginn geltenden Reduktionsbetrages – und das ohne Zusatzbeitrag.
Steuerfreiheit	Die monatliche Beitragsentlastung im Alter ist abgeltungssteuerfrei.
Besonderheiten	Für den Einschluss von uni-BE flex erfolgt keine Gesundheitsprüfung.



Die genauen Vertragsinhalte ergeben sich aus den Besonderen Bedingungen für die Reduzierung des Beitrages im Alter uni-BE|flex (uni-BEF)

Nutzen Sie Ihre Steuervorteile

Im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes können Sie auch den Beitrag für uni-BE |flex im gleichen Maße wie den Beitrag für Ihre zugrunde liegende private Krankenversicherung steuerlich absetzen.

Selbstständige Person: ledig, 35 Jahre/Einkommen brutto: 75.000 EUR

Tarifkombination: uni-VE 1300 G, uni-KT 29/100, uni-KT 43/60, PVN

Entlastungsbetrag uni-BE flex	100,- EUR	200,- EUR	300,- EUR
mtl. Beitrag für uni-BE flex	28,60 EUR	57,20 EUR	85,80 EUR
effektiver Beitrag nach Steuer	17,91 EUR	35,81 EUR	53,72 EUR

Angestellte Person: ledig, 35 Jahre/Einkommen brutto: 75.000 EUR

Tarifkombination: uni-Top |Privat 300, uni-KT 43/160, PVN

Entlastungsbetrag uni-BE flex	200,- EUR	300,- EUR	400,- EUR
mtl. Beitrag für uni-BE flex	57,20 EUR	85,80 EUR	114,40 EUR
effektiver Beitrag nach AG-Zuschuss und/oder Steuer	21,62 EUR	32,45 EUR	43,22 EUR

Berechnungen 2024

Das Besondere für Arbeitnehmer

Der Beitrag für uni-BE |flex ist arbeitgeberzuschussfähig. Haben Sie den Arbeitgeberzuschuss zu Ihrer Krankenversicherung noch nicht vollständig ausgeschöpft, beteiligt sich Ihr Arbeitgeber an Ihrer Investition in die Beitragsentlastung im Alter.

Je nachdem, in welcher Höhe sich Ihr Arbeitgeber bereits an Ihrem Krankenversicherungsbeitrag beteiligt, können dies bis zu 50 % des Beitrages für uni-BE |flex sein.

Anmerkung: Auf die Höhe des effektiven Beitrages nach Steuer (und AG-Zuschuss) können sich weitere individuelle Faktoren, d. h. Ihre persönliche Situation, auswirken, die in dieser Beispielberechnung nicht berücksichtigt werden können. Die ermittelten Werte sind daher nur als ungefähre Richtgröße zu verstehen. Für eine exakte Berechnung, z. B. unter Berücksichtigung eventueller Effekte aus der Anrechnung individueller Werbungskosten wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Nützliche Tipps rund um das Thema
Versicherungen finden Sie auf unseren
Social-Media-Kanälen. Folgen lohnt sich!



Sulzbacher Straße 1-7
90489 Nürnberg

☎ +49 911 5307-0
📠 +49 911 5307-1676

✉ info@uniVersa.de
🌐 www.uniVersa.de